

Versicherungen und Finanzen vom 6.7.2010

Mehr Rechtsschutz für Patienten

25.000 Mal im Jahr unterlaufen Medizinern Behandlungsfehler, schätzt die D.A.S. Rechtsschutz-Versicherung. Mit ihrem neuen Produkt will sie Deckungslücken im Versicherungsschutz der Patienten schließen. Unterdessen droht eine Novelle zum Ärztegesetz die Haftpflichtprämien der Ärzte in die Höhe zu treiben.

„Die Beschwerden über ärztliche Behandlungsfehler häufen sich“, heißt es bei der [D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG](#). Eine offizielle Statistik über derartige Vorkommnisse gibt es zwar nicht, bei den österreichischen Patientenanwaltschaften werden aber jährlich 9.000 Beschwerden eingebracht.

„Viele Patienten akzeptieren Kunstfehler als schicksalhaft. Experten rechnen daher mit einer weitaus höheren Dunkelziffer“, meint D.A.S.-Vorstand Johannes Loinger. Nach eigenen Schätzungen geht das Unternehmen „von jährlich rund 25.000 ärztlichen Behandlungsfehlern aus, an denen pro Jahr rund 2.500 Patienten sterben“.

Neuer Patienten-Rechtsschutz

Die D.A.S. registriert nun in Folge der eigenen Untersuchungen einen Bedarf an Absicherung für Patienten und legt einen neuen Patienten-Rechtsschutz auf.

Behandlungsfehler sind zwar schon heute je nach Rechtsverhältnis zumindest teilweise von entsprechenden Rechtsschutzversicherungen umfasst. Neu ist hingegen, dass wichtige Deckungslücken durch die neuen Leistungen geschlossen werden. Dazu gehören etwa die Finanzierung privater, außergerichtlicher Sachverständigen-Gutachten zur professionellen Vorbereitung auf ein Gerichtsverfahren, die Geltendmachung von Ansprüchen vor dem Patienten-Entsündigungsfonds und die Unterstützung bei der Einsicht in die Krankengeschichte sowie deren Überlassung.

Herausgabe wichtiger Untersuchungsdokumente

Gerade Röntgenbilder und Untersuchungsdokumente sind bei Rechtsstreitigkeiten wichtige Beweismittel. „Da die Herausgabe bei Fach- und praktischen Ärzten nicht geregelt ist, berufen sich die Ärzte häufig auf ihre Verwahrungspflicht und leiten daraus ab, dass sie die Bilder nicht aushändigen dürfen. Wir decken jetzt das Verfahren zur Herausgabe von Röntgen, Computertomographie und ähnlichen Unterlagen“, so Loinger.

Auch Überprüfung, Erstellung und Registrierung einer Patientenverfügung sind vom neuen Patienten-Rechtsschutz umfasst. Mit einer solchen Verfügung können für einen Fall schwerer Erkrankung bloß kurzfristig lebensverlängernde Maßnahmen im Voraus abgelehnt werden. Voraussetzung ist eine vorhergehende ärztliche und juristische Aufklärung.

Die D.A.S. bietet auch Rechtsberatung durch Anwälte an, die auf medizinische Fragen spezialisiert sind.

Berufshaftpflicht für Ärzte: Drei Millionen Euro pro Fall

Der Ärzteschaft droht jedoch nicht nur durch Patienten-Beschwerden Ungemach, sondern auch von Seiten des Parlaments: Die [geplante Novelle](#) zum Ärztegesetz – sie steht am Freitag im Nationalrat zur Debatte – sieht eine Berufshaftpflicht-Versicherung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Euro pro Versicherungsfall vor.

„Es gibt aber keine Höchsthaftungssumme. Die Rückversicherungen können aber derartige unlimitierte Versicherungsdeckungen nur mit hohen Prämienzuschlägen kalkulieren“, meint Gerhard Ulmer, Geschäftsführer der [Ärteservice Dienstleistung GmbH](#) und seines Zeichens Versicherungsmathematiker. Mit der Einführung einer Höchsthaftungssumme wären weder Ärzte noch Patienten schlechter gestellt, die Prämien müssten aber nicht angehoben werden, argumentiert der Ärzteservice.

Ärzten droht massive Prämiensteigerung

Sollte jedoch das Gesetz in der derzeitigen Fassung durchgehen, „dann wird die Gesundheit in Österreich teurer“, warnt Ulmer. Ersten Berechnungen zufolge würden sich die Versicherungskosten für die Ärzte vervielfachen.

Emanuel Lampert